



Anlage N
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

1 Name _____
 2 Vorname _____

3 **Steuernummer** _____

4 Sofern keine IdNr. vorhanden: **eTIN** lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) _____ **eTIN** lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en) _____

stpfl. Person / Ehemann / Person A
 Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit **e** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen, wenn sie zutreffend sind, nicht ausgefüllt werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

4

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

	Steuerklasse	168																			
			EUR		Ct			EUR		Ct											
6	Bruttoarbeitslohn	110																			
7	Lohnsteuer	140																			
8	Solidaritätszuschlag	150																			
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142																			
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144																			

			1. Versorgungsbezug			2. Versorgungsbezug															
			200			210															
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)																				
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201																			
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J	J	J	J															
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	M	M	203	M	M														
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204																			

16	Ermäßigt zu besteuermde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205																			
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung																				
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert																				
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17																				
20	Lohnsteuer 146						Solidaritätszuschlag 152														
20	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148						Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149														

21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)						115														
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaat- lichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)						139														
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)						136														
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)						178														
25	Beigefügte Anlage(n) N-AUS																				

26	Grenzgänger nach 117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich					Arbeitslohn in EUR / CHF 116														
27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädi- gungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als _____					EUR 118														

28	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)						119														
----	---	--	--	--	--	--	------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 91 bis 94 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom bis Arbeitstage je Woche Urlaubs- und Krankheitstage

31																			
32																			

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33																			
34																			

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	1 = Ja

39	Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung	steuerfrei ersetzt	290	EUR	pauschal besteuert	295	EUR	e
----	---	--------------------	-----	-----	--------------------	-----	-----	---

40	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse	291	EUR
----	---	-----	-----

41	Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)	310	EUR
----	--	-----	-----

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

42		EUR	
43		+	320

44	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer	325	EUR
----	--	-----	-----

45	Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –	330	EUR
----	---	-----	-----

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –
 Fahr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

46			
47	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	+	
48		+	380

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten
 Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

49	– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –	401	1 = Ja 2 = Nein
50	Fahrt- und Übernachtungskosten, Reiseebenkosten	410	EUR

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung
 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

51	Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:	420	EUR
52	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	Anzahl der Tage
53	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	Anzahl der Tage
54	Abwesenheit von 24 Stunden	472	Anzahl der Tage
55	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	EUR
56	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	EUR
57	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	EUR



2019AnIN032



2019AnIN033

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Allgemeine Angaben

am T T M M J J J J

61 Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet 501

Grund

62

bis T T M M 2019

63 Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden 502

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)

64

Staat

65 Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507 1 = Ja

66 Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor 503

1 = Ja
2 = Nein

– Wird die Zeile 66 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 67 bis 85 nicht vorzunehmen. –

PLZ, Ort des eigenen Hausstandes

seit T T M M J J J J

67 504

68 Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen 505

1 = Ja

69 Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht 506

1 = Ja

– Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –

Fahrtkosten

70 Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt 510

1 = Ja, insgesamt
2 = Nein
3 = Ja, teilweise

– Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –

Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand

71 mit privatem Kfz 511 gefahrene km Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 512 EUR Ct

72 mit privatem Motorrad / Motorroller 522 gefahrene km Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 523 EUR Ct

73 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung 513 EUR

Wöchentliche Heimfahrten

74 einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 514 km 515 Anzahl EUR

75 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) 516 EUR

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“

76 einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 524 km davon mit privatem Kfz zurückgelegt 517 km 518 Anzahl Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 519 EUR Ct

77 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) 520 EUR

78 Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten 521 EUR

Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte

79 Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten) 530 EUR

80 Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland 531 m²

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

81 An- und Abreisetage 541 Anzahl der Tage

82 Abwesenheit von 24 Stunden 542 Anzahl der Tage

83 Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 544 EUR

84 Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 543 EUR

Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 79)

85 550 EUR

86 Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 551 EUR

87 Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt 590 EUR

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

91 Art der Aufwendungen 682 EUR ,

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

92 Art der Aufwendungen 659 EUR ,

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

93 Art der Aufwendungen 660 EUR ,

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

94 657 EUR ,

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden
ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

95 Art der Aufwendungen 656 EUR ,

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien
vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

96 675 EUR ,

